

## Frau am Treppelweg mit Fahrrad niedergefahren: Teilbedingte Haft

**SALZBURG.** Neu aufgerollt wurde Dienstag am Landesgericht der Prozess gegen jenen Serben (45), der im Herbst 2023 am Salzach-Treppelweg bei Hallein-Rif eine Fußgängerin (34) mit einem Fahrrad niedergefahren haben soll. Das Opfer erlitt schwerste Verletzungen und kann sich an das Geschehen nicht mehr erinnern. Auch im neuen Prozess behauptete der Angeklagte, dass er die Frau nicht mit dem Rad gerammt habe; vielmehr habe sie ein Bekannter, von dem er nur den Spitznamen kenne, mit einem Brecheisen niedergeschlagen.

Bereits am 6. Mai war der vor seiner Festnahme im Februar obdachlose Serbe auf dem Angeklagtenstuhl gesessen. Staatsanwältin Sandra Wimmer lastete ihm damals – neben weiteren Delikten – im Hauptfaktum schwere Körperverletzung gemäß § 84 Strafgesetzbuch an (Strafrahmen: sechs Monate bis fünf Jahre Haft): Der Angeklagte habe am 29. September 2023 die auf dem Treppelweg spazierende, mit AirPods telefonierende Frau „bewusst mit einem roten Fahrrad frontal niedergefahren“.

Die 34-Jährige erlitt ein offenes Schädel-Hirn-Trauma und Brüche im Gesicht und an den Händen. Der Serbe, der anfänglich



**Der Angeklagte am Dienstag vor dem Schöffensenat.** BILD: SN/WID

ausgesagt hatte, die Frau mit dem Rad „übersehen“ zu haben, präsentierte dann im Prozess im Mai eine abenteuerlich klingende Tatversion: Ein Bekannter von ihm, von dem er nur dessen Spitznamen „Ricky“ kenne, habe die Frau am Treppelweg mit einem Brecheisen niedergeschlagen. Er selbst sei damals zwar dabei gewesen, habe aber das mitgeführte Fahrrad nur geschoben.

Die damalige Einzelrichterin hatte den Prozess zur Einholung von Gutachten vertagt. Und weil danach medizinische Sachverständige feststellten, dass die Frau schwere Verletzungen „mit schweren dauerhaften Folgen“ erlitten habe, tauschte die Staats-

anwältin den Strafantrag gegen eine Anklage wegen schwerer Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen gemäß § 85 StGB aus. Konsequenz: Für den Tatbestand des § 85 (Strafrahmen: ein Jahr bis zehn Jahre Haft) ist ein Schöffengericht zuständig – vor dem wurde nun am Dienstag neuerlich verhandelt. Markus Hanl, der Vorsitzende Richter, fragte den Angeklagten, ob er bei seiner jüngsten Tatversion bleibe – was der Serbe bejahte: „Es war kein Fahrradunfall. Es war der ‚Ricky‘ mit dem Brecheisen.“ Staatsanwältin Wimmer hielt dem entgegen, dass es überhaupt keine Spuren oder Hinweise auf einen „Ricky“ gebe. Vielmehr seien am Pulli des Opfers DNA-Spuren des Serben gesichert worden.

Die 34-Jährige (Opferanwalt Stefan Rieder) erlitt mehrere bleibende Schäden: eine dauerhafte Narbe an der Stirn, eine dauerhafte Impression der Augenhöhle und dauerhafte Funktionseinschränkung an zwei Fingern. Zu den anderen Tatvorwürfen, etwa Diebstähle, war der Angeklagte teilgeständig. – Am Abend wurde der Mann dann fast anklagekonform schuldig erkannt. Das Urteil (nicht rechtskräftig): zwei Jahre teilbedingte Haft, acht Monate davon unbedingte. **wid**